



Brüssel, den 18. Dezember 2017
(OR. en)

15811/17

ENV 1073
RECH 421
COMPET 875
IND 380
MI 965

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 18. Dezember 2017

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 15159/1/17 ENV 1009 RECH 393 COMPET 829 IND 342 MI 893 REV 1 +
REV 1 ADD 1

Betr.: Öko-Innovation: Grundlage für den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum oben genannten Thema, die der Rat auf seiner 3590. Tagung am 18. Dezember 2017 angenommen hat.

Öko-Innovation: Grundlage für den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

- Schlussfolgerungen des Rates -

UNTER HINWEIS AUF

die Resolution der VN-Generalversammlung vom 25. September 2015 "Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" und das Pariser Klimaschutzübereinkommen (COP 21) sowie die Resolutionen 1/5 und 2/7 über Chemikalien und Abfälle und 2/8 über nachhaltige Produktion und nachhaltigen Konsum, die auf der ersten und zweiten Tagung der Umweltversammlung der Vereinten Nationen (UNEA) vom 27. Juni 2014 bzw. 27. Mai 2016 in Nairobi angenommen wurden;

die vom Europäischen Rat am 17. Juni 2010 angenommene Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und die darin vorgesehenen Leitinitiativen "Ressourcenschonendes Europa" und "Innovationsunion" und den Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein allgemeines Umweltaktionsprogramm der Union für die Zeit bis 2020 "Gut leben innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten" (7. UAP), mit dem eine ressourceneffiziente, umweltschonende und wettbewerbsfähige CO₂-arme Wirtschaftsweise angestrebt wird¹;

die Mitteilungen der Kommission "Innovation für eine nachhaltige Zukunft – Aktionsplan für Öko-Innovationen (Öko-Innovationsplan)"², "Schaffung eines Binnenmarktes für grüne Produkte: Erleichterung einer besseren Information über die Umweltleistung von Produkten und Organisationen"³, "Grüner Aktionsplan für KMU: KMU in die Lage versetzen, Umweltprobleme in Geschäftschancen umzuwandeln"⁴, "Den Kreislauf schließen – Ein Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft"⁵ und den Bericht über die Umsetzung⁶, "Digitalisierung der europäischen Industrie – Die Chancen des digitalen Binnenmarkts in vollem Umfang nutzen"⁷ und "Investitionen in eine intelligente, innovative und nachhaltige Industrie – Eine neue Strategie für die Industriepolitik der EU"⁸;

¹ ABl. L 354/171 vom 28.12.2013.

² Dok. 18874/11 – KOM(2011) 899 endgültig + ADD 1, ADD 2 und ADD 3.

³ Dok. 8310/13 – COM(2013) 196 final + ADD 1 und ADD 2.

⁴ Dok. 11616/1 REV 1 – COM(2014) 440 final + ADD 1 REV 1.

⁵ Dok. 14972/15 – COM(2015) 614 final + ADD 1.

⁶ Dok. 5799/17 – COM(2017) 33 final + ADD 1.

⁷ Dok. 8100/16 – COM(2016) 180 final + ADD 1.

⁸ Dok. 12202/17 – COM(2017) 479 final + ADD 1.

die Schlussfolgerungen des Rates zu folgenden Themen:

- Nachhaltige Materialwirtschaft und nachhaltige Produktions- und Verbrauchsmuster: ein maßgeblicher Beitrag für ein ressourcenschonendes Europa⁹,
- Ökologisierung des Europäischen Semesters und der Strategie Europa 2020 – Halbzeitüberprüfung¹⁰;
- Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa¹¹;
- Den Kreislauf schließen – Ein Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft¹²;
- Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt durch das verantwortungsvolle Management von Chemikalien¹³;
- Die EU und verantwortungsvolle globale Wertschöpfungsketten¹⁴;

UNTER HINWEIS DARAUF, dass Öko-Innovation jede Form der Innovation ist, die dazu dient, wesentliche und nachweisbare Fortschritte zur Erreichung des Ziels der nachhaltigen Entwicklung herbeizuführen oder anzustreben, indem Umweltbelastungen verringert, die Widerstandsfähigkeit gegen Umweltbelastungen gestärkt oder eine effizientere und verantwortungsvollere Nutzung natürlicher Ressourcen bewirkt werden¹⁵; IN DER ERKENNTNIS, dass Forschung und Innovation von entscheidender Bedeutung für die Förderung der nachhaltigen und effizienten Prozesse sind, die erforderlich sind, um den Übergang zur Kreislaufwirtschaft anzustoßen, und zwar unter strikter Wahrung des Vorsorgeprinzips;

UNTER BETONUNG der Rolle von Öko-Innovation bei der Bereitstellung von Lösungen durch eine Verbesserung der Umweltleistung und Steigerung der Widerstandsfähigkeit von Produkten während ihres gesamten Lebenszyklus in allen Wirtschaftszweigen, während gleichzeitig Lieferketten neu durchdacht werden und das Abfallaufkommen so gering wie möglich gehalten wird;

⁹ Dok. 17495/10.

¹⁰ Dok. 14731/14.

¹¹ Dok. 18346/11.

¹² Dok. 10518/16.

¹³ Dok. 15673/16.

¹⁴ Dok. 8833/16.

¹⁵ Dok. 18874/11 – KOM(2011) 899 endgültig + ADD 1, ADD 2 und ADD 3.

UNTER BESONDEREM HINWEIS auf die Bedeutung einer Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, mit der zugleich ein gesundes Lebensumfeld bewahrt oder wiederhergestellt wird, was auch die Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt einschließt; UNTER BETONUNG der Notwendigkeit, dass Maßnahmen zur Innovationsförderung und andere Maßnahmen insbesondere mit einem Schwerpunkt auf dem Schutz der menschlichen Gesundheit, auf der Umwelt und auf dem Übergang zur Kreislaufwirtschaft, kohärent sind; UNTER HERVORHEBUNG der Notwendigkeit einer weiteren Förderung der Kreislaufwirtschaft durch umweltpolitische Maßnahmen, insbesondere in Bezug auf Klima, Abfälle und Wasser sowie weitere, beispielsweise industrie-, agrar- und forschungspolitische Maßnahmen, und der Notwendigkeit einer Erweiterung und Stärkung der entsprechenden Kompetenzen, die sich positiv darauf auswirken;

UNTER BEFÜRWORDUNG des Ziels einer Entwicklung hin zur Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch und damit zu einer nachhaltigen Gesellschaft auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene; UNTER BETONUNG der Notwendigkeit lösungsorientierter Maßnahmen, um Veränderungen bei Geschäftsmodellen, bei der Umwelleistung von Produkten und im Verhalten von Verbrauchern und Herstellern, z. B. in Bezug auf die Gestaltung und Verwendung von Produkten und den Umgang mit Abfällen, zu erreichen sowie um eine Wirtschaft des Teilens und ein die gesamte Lieferkette umfassendes Konzept anzusteuern; MIT DEM AUFRUF an alle Wirtschaftsakteure, ihrer Verantwortung zur Übernahme einer Führungsrolle nachzukommen; IN ANERKENNUNG von Industriesymbiosen als wichtiger Maßnahme zur Verbesserung der Ressourceneffizienz und zur Nutzung von Abfällen als Ressource;

UNTER HINWEIS DARAUF, dass die Ersetzung besorgniserregender Stoffe (wie etwa besonders besorgniserregender Stoffe, persistenter organischer Schadstoffe und endokriner Disruptoren) und das verantwortungsvolle Management potenzieller neuauftretender Risiken (Nanomaterialien und kombinierte Wirkungen von Stoffen) als Innovationsfaktor unterstützt werden sollten;

UNTER BETONUNG, wie wichtig die Förderung der effizienten, nachhaltigen und kreislaufwirtschaftlichen Nutzung biobasierter Materialien durch die Verbreitung von Wissen über innovative naturbasierte Lösungen, bewährte Verfahren für die nachhaltige Verwendung natürlicher Ressourcen und Unterstützung für Innovation in der Bioökonomie ist;

UNTER HERVORHEBUNG der Bedeutung eines Überwachungsrahmens mit zuverlässigen Indikatoren zur Messung der Fortschritte auf dem Weg zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft und des notwendigen Ausbaus dieses Rahmens in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten; UNTER BETONUNG der diesbezüglichen Notwendigkeit, ehrgeizige und realistische Ziele auf EU-Ebene zu formulieren, die den Fortschritten entlang der gesamten Wertschöpfungskette in angemessener Weise Rechnung tragen, wobei den früheren Stufen des Produktlebenszyklus besondere Aufmerksamkeit zukommt, und die die industriellen Ziele der EU unterstützen;

UNTER BESONDEREM HINWEIS DARAUF, dass Maßnahmen für innovative und widerstandsfähige Gesellschaften, die integrativ sind und zudem eine regionale Dimension haben, bestmöglichen Gebrauch von verfügbaren und bewährten Lösungen machen und Möglichkeiten für eine integrative und innovative Entwicklung und nachhaltiges Wirtschaften schaffen, eine zentrale Rolle für die Zukunft Europas und die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung spielen sollten; IN DEM BEWUSSTSEIN, dass nachhaltige Produktion und nachhaltiger Verbrauch in der EU, einschließlich der legislativen und freiwillig gesteckten Rahmenbedingungen, mit den globalen Wertschöpfungsketten und dem weltweiten Handel verflochten sind und eine weltweite Zusammenarbeit erfordern;

Umfassende Produktpolitik

1. ERKENNT AN, dass Informationen über die umwelt- und gesundheitsbezogenen Merkmale von Produkten und Dienstleistungen maßgeblich zum Übergang zur Kreislaufwirtschaft beitragen; FORDERT die Kommission DRINGEND AUF, Optionen und Maßnahmen im Hinblick auf einen kohärenteren Rahmen der Produktpolitik auf EU-Ebene, einschließlich gegebenenfalls der Konsolidierung bestehender Instrumente zu einem kohärenten Rechtsrahmen, vorzulegen, um die Bedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltiger Produkte und die Kriterien für die Verfügbarkeit von Informationen über die Nachhaltigkeit für Verbraucher, Hersteller und Recyclingunternehmen vorzugeben, wobei alle bestehenden Instrumente und Initiativen, einschließlich des EU-Umweltzeichens, des umweltgerechten öffentlichen Beschaffungswesens, Innovationsdeals, Umweltaussagen, der umweltgerechten Produktgestaltung und des Umweltfußabdrucks von Produkten, berücksichtigt werden sollten; ERMUTIGT die Kommission, in dieses Rahmenwerk laufende Aktivitäten in Bezug auf Aspekte der normierten Materialeffizienz, beispielsweise eine Verlängerung der Lebensdauer von Produkten, die Möglichkeit, Bauteile wiederzuverwenden oder Materialien aus Produkten am Ende von deren Lebensdauer und aus Abfallströmen wiederzuverwerten, den Einsatz wiederverwendeter und wiederaufbereiteter Bauteile und Recyclingmaterialien in Produkten, sowie andere relevante Aktivitäten einzubeziehen und dabei schadstofffreie Materialkreisläufe und andere Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit zu berücksichtigen;
2. ERSUCHT die Kommission, eine Bewertung von Produktkategorien mit hohem Potenzial für die Kreislaufwirtschaft durchzuführen und vorzulegen, wie etwa Elektronik und Textilien, bei denen die Verfügbarkeit von Produktinformationen für die Förderung von umweltgerechter Produktgestaltung, Wiederverwendung, Reparatur und Recycling unerlässlich ist; FORDERT die Kommission AUF, für diese Produktkategorien Kriterien für die Nachhaltigkeit und Kreislauffähigkeit der Produkte zu entwickeln und dabei insbesondere die Ressourceneffizienz, den Gehalt an besorgniserregenden Stoffen, die Recyclingfähigkeit und eine Bewertung des Lebenszyklus zu berücksichtigen, wobei zugleich der Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit gebührend in Betracht zu ziehen ist, und diese Kriterien in die entsprechenden verbindlichen und freiwilligen Politikinstrumente einzubeziehen; ERSUCHT die Kommission ferner, mit der Entwicklung von Qualitätsstandards und -kriterien für Sekundärrohstoffe fortzufahren; ERKENNT die vom Europäischen Komitee für Normung durchgeführte Arbeit zur Materialeffizienz AN;

3. FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, von den Kriterien für die Nachhaltigkeit und Kreislauffähigkeit von Produkten aktiv Gebrauch zu machen, beispielsweise im Verfahren der umweltgerechten öffentlichen Beschaffung und durch Weiterentwicklung der kollektiven Systeme erweiterter Herstellerverantwortung und der SMART-Kriterien zur Differenzierung der Gebühren, um eine kreislaufgerechte Produktgestaltung angemessen zu belohnen; ERSUCHT die Kommission, eine Anleitung für die Mitgliedstaaten und Unternehmen für den Gebrauch dieser Kriterien zu erarbeiten; FORDERT die Kommission AUF, die Anwendung der Kriterien für Nachhaltigkeit und Kreislauffähigkeit in der EU und die Nutzung freiwilliger Initiativen für die Bereitstellung von Informationen über die Umweltleistung von Organisationen und Produkten zu überwachen;
4. STELLT FEST, dass ein erheblicher Teil der Gesamtauswirkungen von Produkten auf Umwelt und Gesundheit in der Gestaltungsphase festgelegt wird; UNTERSTREICHT in diesem Zusammenhang die Rolle des Konzepts der umweltgerechten Produktgestaltung für die Kreislauffähigkeit eines Materials, eine Verlängerung der Produktlebensdauer und mehr Transparenz über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg; IST DER ANSICHT, dass zukunftsweisende und anpassungsfähige Normen für umweltgerechte Produktgestaltung die Öko-Innovation bei Produkten, Dienstleistungen und Verfahren beschleunigen könnten; FORDERT die Kommission AUF, die Wirksamkeit und Möglichkeiten einer dynamischen Festlegung von Normen als Hilfsmittel zur Unterstützung der Öko-Innovation für eine Kreislaufwirtschaft zu prüfen; und ERMUTIGT die Kommission und die Mitgliedstaaten, auf eine verstärkte Anwendung des Konzepts der umweltgerechten Produktgestaltung durch Wirtschaftsakteure hinzuarbeiten;
5. FORDERT die Kommission AUF, eine ehrgeizige Strategie für eine schadstofffreie Umwelt entsprechend den im 7. UAP genannten Zielen rechtzeitig im Jahr 2018 vorzulegen und sie verstärkt auf folgende Aspekte auszurichten: nachhaltige, sichere und schadstofffreie Materialströme, Förderung der Möglichkeiten für die innovative Ersetzung besorgniserregender Stoffe, innovative Abfallsortierung und Techniken zur Dekontaminierung von Abfällen und Rohstoffen sowie Verfügbarkeit von Informationen für Verbraucher, Hersteller und Recyclingunternehmen zu diesen in Produkten enthaltenen Stoffen; FORDERT die Kommission außerdem AUF, eine verbesserte Wissensbasis über besorgniserregende Stoffe und über die Verfügbarkeit und Eigenschaften von Alternativen zu entwickeln und Unternehmen bei der Innovation mit dem Ziel schadstofffreier Materialkreisläufe zu unterstützen;

6. BETONT die Bedeutung von Unternehmen und deren Einsatz von Öko-Innovation für den Übergang zur Kreislaufwirtschaft; BEGRÜSST den Abschluss des Fitness-Checks zum EMAS und zum EU-Umweltzeichen, durch den die wertvolle Rolle der Regelungen als freiwillige Instrumente für Unternehmen, die die Umweltleistung von Produkten, Dienstleistungen und Organisationen steigern und transparente Informationen bereitstellen, bestätigt wird; ERKENNT die von den Mitgliedstaaten bereits eingeleiteten Initiativen und Maßnahmen AN; und ERMUTIGT die Kommission und die Mitgliedstaaten, geeignete Anreize für eine stärkere Nutzung dieser Regelungen zu entwickeln und dabei gegebenenfalls andere einschlägige Instrumente des Umweltmanagements zu berücksichtigen und sie mit anderen Instrumenten der Produktpolitik und des Umweltmanagements zu verbinden, um die Wirksamkeit und den zusätzlichen Nutzen auf Unionsebene zu erhöhen; FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF, Anreize zur Förderung dienstleistungsorientierter Geschäftsmodelle wie Modelle der Wirtschaft des Teilens, Produktleasing und Chemikalienleasing zu fördern und solche Modelle in strategische Grundsatzpapiere und Leitfäden einzubinden;
7. ERSUCHT die Mitgliedstaaten und die Kommission, in Kooperationspartnerschaften zu arbeiten und dabei den bestehenden Kriterien für das Umweltzeichen und ein umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen für Produkte und Dienstleistungen Rechnung zu tragen, um gemeinsame freiwillige ehrgeizige und realistische Ziele für ein umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen festzulegen; FORDERT die Zentral-, Regional- und Lokalregierungen AUF, beim nachhaltigen Verbrauch eine Vorbildrolle einzunehmen, indem sie den Anteil an umweltgerechten öffentlichen Beschaffungen erhöhen, und FORDERT die Kommission AUF, weiterhin Kriterien für ein kreislauf- und umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen zu entwickeln und bereitzustellen und damit den Kriterien für Nachhaltigkeit und Kreislauffähigkeit Rechnung zu tragen; EMPFIEHLT der Kommission, Maßnahmen zur Unterstützung von deren Anwendung durch Lokalregierungen zu entwickeln;

8. UNTERSTREICHT, wie wichtig Öko-Innovation für die Erhöhung der Recyclingrate von Kunststoffen, die Verwendung von Sekundärkunststoffen in der Industrie und das Finden nachhaltiger Alternativen unter Berücksichtigung schadstofffreier Materialkreisläufe ist; FORDERT die Kommission diesbezüglich AUF, weiter zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, mittels innovativer Lösungen Kunststoffe, die nicht auf erneuerbaren und fossilen Materialien basieren, durch Alternativen wie etwa Biomaterialien zu ersetzen, die Umweltvorteile und mindestens die gleiche Funktionalität für den Zweck und entsprechende Merkmale für die Behandlung, einschließlich Recycling, bieten;
9. ERSUCHT die Kommission, zu prüfen, wie Öko-Innovation mit Blick auf Kreislauffähigkeit im Bereich der Wiederverwendung von Wasser nach Maßgabe des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft gefördert werden kann; ERWARTET MIT INTERESSE die Ergebnisse der laufenden Bewertung der Bioökonomie-Strategie von 2012 durch die Kommission und die anschließenden Folgemaßnahmen der Kommission;

Transparenz und digitale Werkzeuge

10. ERKENNT AN, dass Informationen über den Gehalt an besorgniserregenden Stoffen und verschiedenen Materialien in Produkten, beispielsweise Rohstoffen, kritischen Rohstoffen, Kunststoffen und Sekundärrohstoffen, für Verbraucher, Hersteller, Einzelhändler und Recyclingunternehmen, auch entlang globaler Wertschöpfungsketten, notwendig sind, um mehr Materialkreisläufe aufzubauen und um sicherzustellen, dass die Nutzung von Sekundärmaterialien nachhaltig, sicher für die menschliche Gesundheit und die Umwelt sowie preislich wettbewerbsfähig ist; ERKENNT AN, dass diese Informationen den Verbrauchern zwar durch Kennzeichnungen auf Produkten oder Auslagen in Geschäften bereitgestellt werden können, die Zugänglichkeit der Informationen in digitaler Form jedoch kreislauforientierte und nachhaltige Unternehmens- und Verbraucherentscheidungen erleichtern und das Sammeln und Recycling dieser Produkte sowie Industriesymbiosen fördern könnte, während zugleich ein unnötiger Verwaltungsaufwand vermieden würde;

11. FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF, bestehende Instrumente zu bewerten und gegebenenfalls neue einzuführen, mit denen Verbrauchern, Herstellern, Einzelhändlern und Recyclingunternehmen relevante Informationen zu den Kriterien für die Nachhaltigkeit und Kreislauffähigkeit von Produkten, die Inhalte von Produkten und die Umweltleistung von Organisationen vermittelt werden; ERSUCHT die Kommission, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und der Privatwirtschaft eine Kombination freiwilliger Instrumente mit dem Ziel der Erhöhung der Produkttransparenz vorzuschlagen; ERSUCHT die Kommission in diesem Zusammenhang, vorbehaltlich einer Bewertung der derzeit laufenden Pilotphase, auch die mögliche Nutzung des Umweltfußabdrucks von Produkten und des Umweltfußabdrucks von Organisationen für die Messung und Übermittlung von Umweltinformationen auszuloten, wobei der Notwendigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedstaaten zu erhalten, voll und ganz Rechnung zu tragen ist;
12. FORDERT die Kommission AUF, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und Interessenträgern weiterhin die Machbarkeit und Merkmale eines digitalen Produktdatenblatts¹⁶ zu untersuchen und darüber zu informieren und, ausgehend von dieser Untersuchung, wichtige einschlägige Elemente für Produktkategorien mit hohem Kreislaufpotenzial zu entwickeln, darunter die Kriterien für die Nachhaltigkeit und Kreislauffähigkeit von Produkten und die Inhalte von Produkten, wobei unter anderem bereits verfügbare Informationen, alle bestehenden Instrumente sowie laufende Aktivitäten innerhalb der rechtlichen und freiwilligen Rahmenbedingungen der EU zu berücksichtigen sind; ERSUCHT die Kommission, auf Grundlage der vorgenannten Untersuchung ein digitales Produktinformationssystem auf EU-Ebene zu entwickeln, um diese Informationen zur Verfügung zu stellen;

¹⁶ Ein digitales Produktdatenblatt, z. B. ein Produktpass, würde in digitaler Form wichtige produktspezifische Informationen über die im Produkt enthaltenen Materialien und Stoffe sowie Informationen über wesentliche Eigenschaften zur Produktnachhaltigkeit und -kreislauffähigkeit enthalten. Diese Informationen können über eine geeignete digitale Anwendung abgerufen werden.

13. UNTERSTREICHT, dass für den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft und die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung die digitale Innovation umfassend genutzt werden muss und dass die Kommission und die Mitgliedstaaten ein strategisches Konzept entwickeln sollten, um zu gewährleisten, dass das Potenzial der IKT-Branche (Informations- und Kommunikationstechnologie) voll ausgeschöpft wird; FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF, günstige Bedingungen für die Nutzung von IKT im Bereich der E-Governance und die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft sowie für besser zugängliche Informationen zu prüfen und zu schaffen, was auch die Entwicklung der entsprechenden IT-Infrastruktur und die Förderung des freien Datenverkehrs einschließt; ERSUCHT die Kommission, die Bewertung der Vorteile von IKT-Lösungen in Folgenabschätzungen von Strategien und Maßnahmen auf Unionsebene einzubeziehen;

Anreize zur Ausweitung der Innovation

14. FORDERT die Kommission AUF, eine umfassende Analyse der Stufen in einer Verbrauchs- und Produktionskette vorzulegen, bei denen Binnenmarktdefizite oder -hindernisse bestehen und mehr Anreize den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft erheblich beschleunigen könnten; ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten, rechtliche und verwaltungstechnische Hindernisse für Innovation, die zu Verbesserungen der Umwelt führt, zu beseitigen, und FORDERT die Kommission AUF, den Mitgliedstaaten Optionen für eine umfangreiche Auswahl an geeigneten Anreizen für Unternehmen und Verbraucher, mit denen Öko-Innovation ermöglicht und erleichtert und die Transparenz der Produktnachhaltigkeit erhöht würde, beispielsweise finanzielle Maßnahmen, intelligente Regulierung und regulatorische Entlastung, zur Beurteilung vorzulegen und dabei das bestehende hohe Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu wahren; FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF, bei der Entwicklung dieser Anreize zusammenzuarbeiten und Erfahrungen auszutauschen;

15. BETONT die Bedeutung insbesondere der Unterstützung von KMU und Start-ups durch Finanzierungen, Kapazitätsaufbau, speziellen technik- und forschungsbezogenen Sachverstand und die Beseitigung vorhandener rechtlicher und technischer Hindernisse, um ihnen dabei zu helfen, ihr Kreislaufpotenzial zu erreichen; FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF, bei der Überarbeitung ihrer Investitions- und Finanzstrategien den Zielen Öko-Innovation, Ressourceneffizienz und Kreislauffähigkeit Rechnung zu tragen; FORDERT die Kommission AUF, der Finanzierung von Öko-Innovations- und Nachhaltigkeitsprojekten in EU-Investitions- und Finanzierungsprogrammen Vorrang zu geben, darunter im EU-Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung, wobei auf KMU und Start-ups besonderes Augenmerk zu legen ist; ERSUCHT die Kommission, nach der Beurteilung des Pilotprogramms zur Überprüfung von Umwelttechnologien eine angemessene Unterstützung für die Vermarktung von Öko-Innovationstechnologien durch KMU und Start-ups vorzuschlagen; BEGRÜSST die Einrichtung eines Europäischen Exzellenzzentrums für Ressourceneffizienz, das Informationen bereitstellt und KMU, Geschäftsintermediäre, Fachkräfte im Bereich Ressourceneffizienz und andere Interessenträger unterstützt;

Lokales Handeln und Sensibilisierung

16. UNTERSTREICHT, dass Regionen, Städte und Gemeinden unter anderem durch die Festlegung ehrgeiziger Nachhaltigkeitsziele eine wichtige Rolle bei der Erprobung von neuen Lösungen und Pilotprojekten spielen und dadurch die Öko-Innovation beschleunigen; ERKENNT AN, dass naturbasierte Lösungen und umweltgerechte städtische Infrastrukturen innovative und multifunktionale Möglichkeiten zur Verringerung der Umweltverschmutzung und zur Bewältigung lokaler Probleme bieten, darunter Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, soziale Inklusion und ausgewogene Verteilung von Lebens- und Arbeitsräumen sowie öffentlichen und privaten Grünflächen; FORDERT die Kommission AUF, die Gebiete zu ermitteln, in denen naturbasierte Lösungen das größte Potenzial für eine Verbesserung der Umweltleistung aufweisen; FORDERT die Mitgliedstaaten und ihre regionalen und lokalen Behörden AUF, ehrgeizige und realistische Nachhaltigkeitsziele festzulegen, naturbasierte Lösungen in die regionale Entwicklung und Raumentwicklungspläne einzubringen, Partnerschaften aufzubauen und Lehren aus bewährten Verfahren zu ziehen;

17. ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten, das Green Spider Network, das Europäische Forum für Öko-Innovation, die Europäische Innovationspartnerschaft für Rohstoffe und die Plattform für Interessenträger im Bereich der Kreislaufwirtschaft zu nutzen, um Öko-Innovationslösungen mit Blick auf die Kreislaufwirtschaft zu fördern; BETONT, wie wichtig es ist, dass die Mitgliedstaaten und die Kommission ein strategisches Konzept für die Einbeziehung von und Zusammenarbeit mit dem Unternehmenssektor und Finanz-, Wirtschafts- und Bildungsexperten sowie der breiteren Öffentlichkeit entwickeln, beispielsweise durch zielgerichtete Kooperationsprojekte mit den verantwortlichen nationalen Stellen sowie die gezielte Verwendung und Unterstützung von nationalen und internationalen Managementinstrumenten;
18. ERMUTIGT die Kommission und die Mitgliedstaaten, für Schlüsselsektoren Kampagnen zu organisieren, um Verbraucher für die Nachhaltigkeitsaspekte von Produkten und wichtige Umweltinformationen zu sensibilisieren; ERSUCHT die Mitgliedstaaten, nationale und regionale Forschungs- und Innovationszentren, einschließlich Kontaktstellen, für die Kreislaufwirtschaft und zur Anregung der öffentlich-privaten Zusammenarbeit zur Unterstützung von nationalen und internationalen öko-innovativen Kreislaufprojekten zu entwickeln; ERMUTIGT außerdem zum Austausch von Regelungs- und Steuerungskonzepten, die Öko-Innovation begünstigen; FORDERT die Kommission AUF, die Kreislauffähigkeit in Dialoge mit externen Partnern einzubeziehen und Öko-Innovation in Programme für die internationale Zusammenarbeit, etwa Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch sowie verantwortungsvoller Umgang mit Abfällen und Chemikalien, aufzunehmen;

Weitere Schritte

19. ERWARTET MIT INTERESSE die kommenden Maßnahmen, die die Kommission umgehend ergreifen muss, um ihre Zusagen zum Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft einzuhalten, insbesondere die Vorlage einer Strategie für Kunststoffe, die Bewertung einer verbesserten Schnittstelle zwischen Rechtsvorschriften für Chemikalien, Produkte und Abfälle, einen Gesetzgebungsvorschlag zur Wiederverwendung von Wasser und einen Überwachungsrahmen für die Kreislaufwirtschaft;

20. FORDERT die Kommission AUF, dem Rat jährlich in schriftlicher Form über den aktuellen Stand der Umsetzung des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft Bericht zu erstatten und dabei auch die Umsetzung der Arbeitsprogramme der Ökodesign-Richtlinie und die Verordnung über die Energieverbrauchskennzeichnung zu berücksichtigen; ERSUCHT die Kommission, unbeschadet des mehrjährigen EU-Finanzrahmens den Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft zu überprüfen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln, um die Bemühungen zum Übergang zu einer ressourceneffizienteren Kreislaufwirtschaft zu verstärken und der Öko-Innovation Schwung zu verleihen.
-